



IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI



INSOLVENZVERWALTUNG



RECHTSANWÄLTE



STEUERBERATUNG



IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

Aktuelle Fragen der Kreditkarten- und sonstigen Zahlungsregulierung

EHI – Payment Kongress 2020

Dr. Matthias Terlau | Köln, 05. November 2020

Zwei aktuelle Themen der Zahlungsregulierung

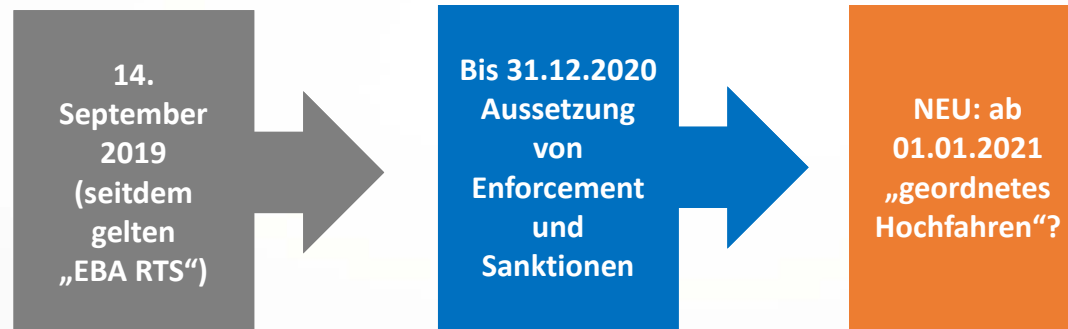
1

Übergangsfrist für die
SCA-Migration

2

EU Retail Payments
Strategy

PSD2: Geltung der SCA für Kartenzahlungen im Internet



Verlängerung der Übergangsfrist wegen der Covid19-Situation?

Tagung der EBA u Aufsichtsbehörden in dieser Woche?
Aber noch kein Ergebnis veröffentlicht



- EBA deutet an, dass Übergangsfrist nicht verlängert werden soll
- Händler (insb. der HDE) hatten Verlängerung gefordert
- BaFin: geht wohl von „**geordnetem Hochfahren**“ aus (Handelsblatt v. 29.10.2020):
 - Ab 15.01.2021: SCA bei Kreditkartenzahlungen über 250 €
 - Ab 15.03.2021: SCA für alle Zahlungen

BITKOM-Vorschlag für einen nationalen Migrationsplan

	Gleitender Übergang durch Soft Declines
März/April 2020	Acquirer beginnen mit Kommunikation an Händler & Gateways
1. Mai bis 31. Dezember 2020	Nur risikobasierte Entscheidung über Einsatz eines Soft Decline
1. Januar bis 23. Januar 2021	- Risikobasierte Entscheidung über Einsatz von Soft Declines bei Transaktionen größer 250 Euro + Branchen-Ausschlüsse
23. Januar bis 15. Februar 2021	- Risikobasierte Entscheidung über Einsatz von Soft Declines bei Transaktionen größer 100 Euro + Branchen-Ausschlüsse
15. Februar bis 5. März 2021	- Risikobasierte Entscheidung über Einsatz von Soft Declines bei Transaktionen größer 30 Euro + Branchen-Ausschlüsse
5. März 2021 bis 30. April 2021	Anwendung von Soft Declines auf alle Transaktionen unabhängig vom Volumen – keine Branchen-Ausschlüsse mehr
Ab 30. April	Ende der Migration, somit volle Anwendung der SCA-Anforderungen

Laut BaFin keine Verschiebung der Geltung der SCA, sondern ein „geordnetes Hochfahren“

Zwei aktuelle Themen der Zahlungsregulierung

1

Übergangsfrist für die
SCA-Migration

2

EU Retail Payments
Strategy

EU Retail Payments Strategy: Stärkung des EU-Finanzsektors

EU-Kommission

**Digital Finance Package
vom 24. September 2020**

Digital Finance Strategy

Verordnungsentwürfe zu Kryptowerten
und IKT-Risikomanagement

EU Retail Payments Strategy

- **Sichere, schnelle und zuverlässige Zahlungsdienste**
- **Vereinfachung von Zahlungslösungen im Laden und im E-Commerce**
- **EU-weites System des Massenzahlungsverkehrs**

Vier Säulen der Retail Payments Strategy

EU Retail Payments Strategy



1. Säule

Zunehmend
digitale- und
Sofortzahlungs-
lösungen



2. Säule

Innovative und
wettbewerbs-
fähige Märkte



3. Säule

Effiziente und
interoperable
Infrastruktur



4. Säule

Effizienter
internationaler
Zahlungsverkehr

1. Säule: Digitale- und Sofortzahlungslösungen – „The new normal“



Bild: Twitter @EU_Finance

1. Säule – dies ist für Händler besonders relevant

Zentrale Vorschläge dieser Säule (Auszug):

- Instant Payments als „New Normal“ kraft Verpflichtung
- Einheitliche Standards für QR-Codes
- Überprüfung von **Verbraucherschutz, Gebühren, Risikomanagement** und **Liquiditätsrisiken** bzgl. Sofortzahlungen
- Europäisches Gütezeichen für europaweite Zahlungslösungen; Einführung **europäischer Spezifikationen für kontaktlose kartengestützte Zahlungen; Modernisierung und Vereinfachung** von Zahlungsannahmeeinrichtungen
- Förderung von **eID** und **eIDAS** für Zwecke der SCA
- Schutz der Akzeptanz und Verfügbarkeit von **Euro-Bargeld**; Zusammenarbeit mit EZB im Hinblick auf **digitales Zentralbankgeld**

1. Säule:

Zunehmend digitale
Lösungen und
Sofortzahlungslösungen mit
europaweiter Reichweite

2. Säule: Innovative und wettbewerbsfähige Märkte

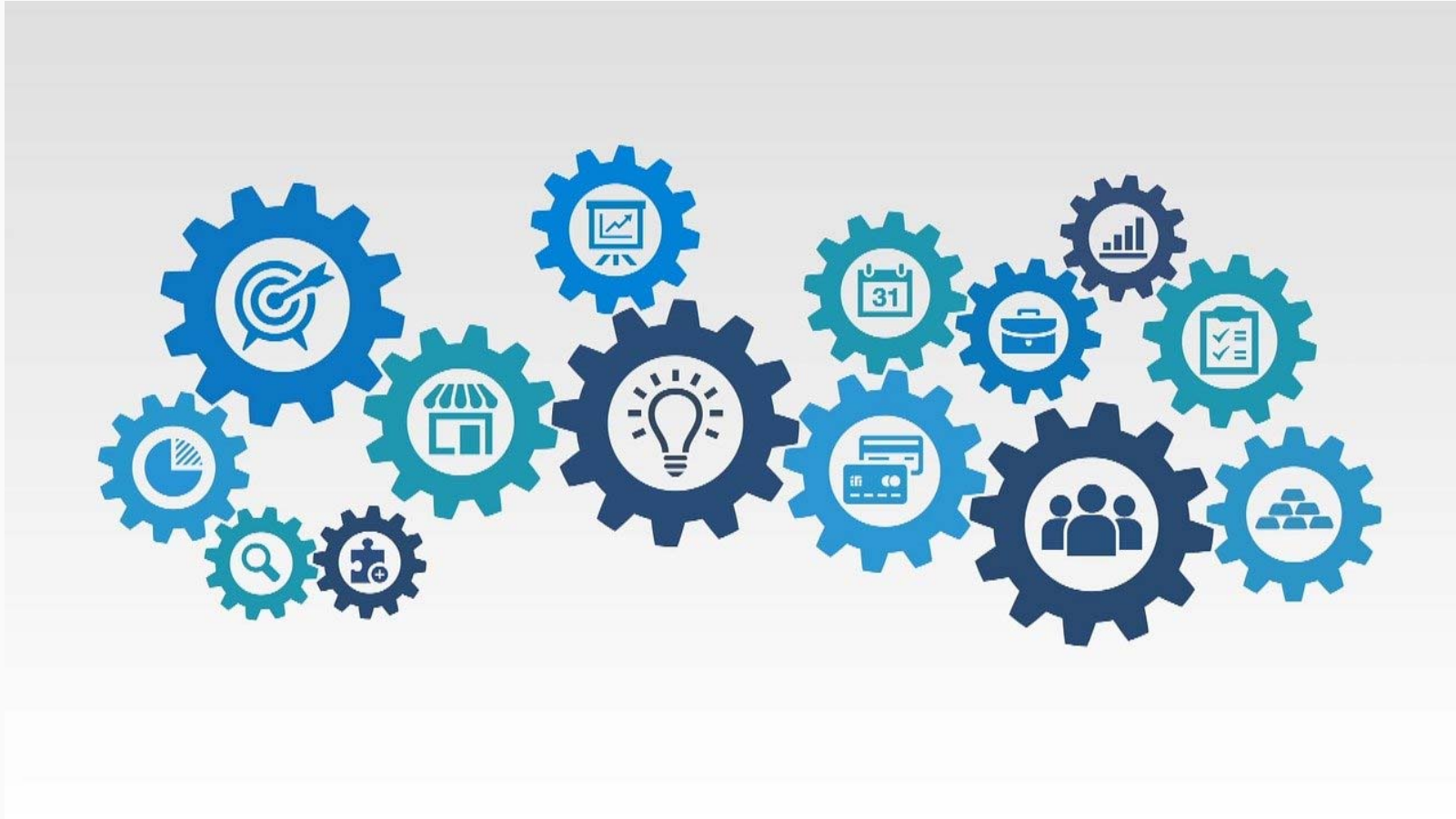


Bild: Pixabay

2. Säule - soweit für Händler relevant

Zentrale Vorschläge dieser Säule (Auszug):

- Ende 2021: Überprüfung der **Anwendung und Auswirkungen der PSD2**
- Überwachung der Umsetzung der SCA; ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung
- Überprüfung der **gesetzlichen Höchstbeträge für kontaktlose Zahlungen**
- Bekämpfung neuer Risiken **nicht regulierter Dienstleistungen**: direkte Beaufsichtigung? Ausnahmen in PSD2 angemessen
- Wettbewerbsbedingungen für neue und bestehende Player und große Social Media etc.-Plattformen; Regulierung von Zahlungen mit Krypto

2. Säule:

Innovative und
wettbewerbsfähige Märkte für
Massenzahlungen

3. Säule: Effiziente und interoperable Massenzahlungssysteme



Bild: Pixabay

3. Säule - soweit für Händler relevant

Zentrale Vorschläge dieser Säule (Auszug):

- Grenzüberschreitende Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern
- **Recht auf Zugang zu technischen Infrastrukturen**, die zur Unterstützung und Bereitstellung von Zahlungsdiensten notwendig sind
 - Stichwort: „Lex Apple Pay“, vgl. § 58a ZAG

3. Säule:

Effiziente und interoperable
Massenzahlungssysteme und
andere unterstützende
Infrastrukturen

4. Säule: Effizienter internationaler Zahlungsverkehr



Bild: Pixabay

4. Säule - für Händler idR nicht relevant

Zentrale Vorschläge dieser Säule (Auszug):

- Verknüpfung zwischen europäischen Systemen wie **TARGET Instant Payment System** (TIPS) mit **Sofortzahlungssystemen von Drittländern**
- Ggf. **Beitritt** von Drittländern zum SEPA

4. Säule:

Effizienter internationaler
Zahlungsverkehr,
einschließlich
Finanztransfers



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

weitere Informationen
unter payment-law.eu

Dr. Matthias Terlau

Kennedyplatz 2

50679 Köln

T: +49 221 33660-470

F: +49 221 33660-960

M: mterlau@goerg.de

GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

